

JOSEF MEYER ZU SCHLOCHTERN

IST DIE GLIEDERUNG DER FUNDAMENTALTHEOLOGIE
IN TRAKTATE EINE SINNVOLLE WEITERFÜHRUNG
DER TRADITIONELLEN *DEMONSTRATIONES*?*

I. ZUR DISKUSSIONSLAGE:
DIE GEGENWÄRTIGE (DEUTSCHE) FUNDAMENTAL-THEOLOGIE
GLIEDERT DIE INHALTE DES FACHES MEHRHEITLICH
IN TRAKTATE BZW. *DEMONSTRATIONES*

Als die erste Auflage des „Handbuchs der Fundamentaltheologie“¹ im Jahr 1985 erschien, war es in der Fundamentaltheologie nicht üblich, die einzelnen Themenbereiche als „Traktate“ zu bestimmen, wie ein paar Beispiele zeigen: Karl Rahner gliedert seinen „Grundkurs des Glaubens“ von 1976 in neun Reflexions-„Gänge“; freilich versteht er ihn im Unterschied zur klassischen Apologetik als Glaubensreflexion auf einer ersten Reflexionsstufe, als „Einheit von Fundamentaltheologie und Dogmatik, von fundamentaler Begründung des Glaubens und Reflexion auf den Inhalt des Glaubens“². Johann Baptist Metz strukturiert seine Entwürfe zu einer „praktischen Fundamentaltheologie“³ von 1977 in *Konzepte, Themen und Kategorien* – in bewusster Opposition zur herkömmlichen Methodik des Faches. Peter Knauer veröffentlicht

Dr hab. JOSEF MEYER ZU SCHLOCHTERN – wykładowca teologii na Fakultecie Teologicznym w Paderborn. Adres do korespondencji: Kamp 6, D33098 Paderborn; e-mail: meyer.zu.schlochtern@theol-fakultaet-pb.de

* Referat wygłoszony w czasie konferencji „Das Proprium der Fundamentaltheologie“, która odbyła się w dniach 22-24 maja 2009 r. Będzie opublikowany w książce *Wozu Fundamentaltheologie?* Schönigh: Paderborn 2010.

¹ HFTh².

² R a h n e r. *Grundkurs*, 23.

³ M e t z. *Glaube in Geschichte*.

1978 seine „Ökumenische Fundamentaltheologie aus katholischer Sicht“⁴, ohne die Ordnung der *demonstrationes* überhaupt zu diskutieren. Zwar sind die *demonstrationes* im historischen Horizont dieser Ansätze präsent, sie fungieren aber nicht mehr als strukturgebendes Ordnungsprinzip der verschiedenen Reflexionsfelder, sondern meistens nur als das ausdrücklich abgelehnte Gegenbild. Die Gründe für diese Skepsis gegenüber den klassischen Reflexionsstufen reichen bei diesen Theologen vom Vorwurf des Formalismus bis hin zur Unterstellung einer undurchschauten Abhängigkeit von spätbürgerlichen Subjektvorstellungen bei J. B. Metz. Der damals unkonventionelle Ansatz des Handbuchs, das „Ziel einer Neustrukturierung der *Fundamentaltheologie* unter Rückgriff auf den klassischen Traktatgedanken“⁵ zu verfolgen, gilt freilich nicht dem Anschluss an die klassisch-theologische Diktion, sondern einer heute sinnvollen Gliederung der fundamentaltheologischen Inhalte; um die „wissenschaftliche Glaubensverantwortung“ als die zentrale Aufgabe zu erfüllen, sei die Gliederung in Traktate relevant:

Die vier inhaltsorientierten Traktate, die diese Aufgabe wahrzunehmen suchen, bilden zugleich ein Dispositionsgefüge, durch das der ganze Stoff der Fundamentaltheologie in vier große Themenkreise gegliedert und zugleich in vier Traktaten einer geordneten Behandlung zugänglich gemacht wird. Jeder der Traktate hat die ihm gemäßige eigene thematische Selbständigkeit und Abgerundetheit; zugleich aber sind sie die Ausfaltung einer fundamentalen Option und stehen in einem Verhältnis der logischen Abfolge zueinander⁶.

Es geht demnach um ein Gefüge *rationaler Ordnung*, um eine *vernünftige Zuordnung* der Inhaltsbereiche; diese sind zu verstehen als „Ausfaltung einer fundamentalen Option und stehen in einem Verhältnis der logischen Abfolge zueinander“. Die fundamentale Option – der Nachweis der Vernunft des Glaubens – soll also auch dadurch eingelöst werden, dass die einzelnen Traktate in ein Verhältnis der „logischen Abfolge“, in einen rationalen Zusammenhang gebracht werden. Damit wird der Vernunftanspruch der überkommenen *demonstrationes* bejaht, obgleich er auf andere Weise eingelöst werden soll.

Ein Blick auf die Fundamentaltheologien, die in den Jahren nach dem Erscheinen des Handbuchs veröffentlicht wurden, zeigt deutlich, dass die Gliederung in *demonstrationes* bzw. Traktate wieder Zustimmung findet. Fast

⁴ K n a u e r. *Der Glaube*, 12.

⁵ HFTh¹. Bd. 1, 7.

⁶ HFTh¹. Bd. 1, 6.

alle orientieren sich mehr oder minder deutlich an der klassischen Differenzierung der *demonstratio triplex* von *demonstratio religiosa, christiana und catholica*, wobei manche Theologen den Traktatbegriff ausdrücklich übernehmen. Jürgen Werbick etwa gliedert sein Werk „Den Glauben verantworten. Eine Fundamentaltheologie“⁷ in Traktate, die er jeweils als „Streitfall“ im Sinn einer strittigen *causa* behandelt. Die *demonstratio christiana* wird von ihm allerdings in einen „Traktat Offenbarung“ und einen „Traktat Erlösung“ aufgegliedert. Auch Richard Schaeffler übernimmt in seinem dreibändigen Werk „Philosophische Einübung in die Theologie“⁸ die Traktatordnung und äußert keine Vorbehalte – weder gegenüber der Sprachregelung noch gegenüber der Einrichtung eines vierten Traktats „Theologische Erkenntnislehre“. H. Döring, A. Kreiner und P. Schmidt-Leukel nehmen in ihrer gemeinsamen *Quaestio disputata* „Den Glauben denken“ den Sprachgebrauch der Traktate nicht auf, wissen sich aber der Gliederung des Stoffes in die *demonstrationes* verpflichtet, weil dies „die grassierende Diffusion und den drohenden Identitätsverlust der Fundamentaltheologie verhindern kann“⁹. Ähnliches gilt für Hansjürgen Verweyen, der die Ordnung der *demonstrationes* befürwortet, die Strukturierung der Fundamentaltheologie in Traktate aber für sein eigenes Werk zurückweist¹⁰. Auch manche der jüngst – teils unter dem Gebot einer Neustrukturierung des Theologiestudiums – veröffentlichten Fundamentaltheologien behalten diese Aufgliederung in *demonstrationes* explizit bei, wie z. B. Markus Knapp, *Die Vernunft des Glaubens*¹¹. Dies ist auch bei Publikationen festzustellen, die den Obertitel „Systematische Theologie“ oder „Dogmatik“ führen, wie z. B. Peter Hofmann, *Katholische Dogmatik*¹² oder Klaus von Stosch, *Einführung in die Systematische Theologie*¹³. Bei aller Verschiedenheit der einzelnen Positionen lässt sich also feststellen, dass die gegenwärtige deutsche Fundamentaltheologie trotz einiger Vorbehalte mehrheitlich an der Gliederung ihres Gegenstandsbereiches in *demonstrationes*

⁷ Werbick. *Den Glauben verantworten*.

⁸ Schaeffler. *Philosophische Einübung*.

⁹ Döring, Kreiner, Schmidt-Leukel. *Den Glauben denken*, 5.

¹⁰ Verweyen. *Gottes letztes Wort*, 32; vgl. die grundlegenden Hinweise 27-34.

¹¹ Knapp. *Die Vernunft des Glaubens*. Ganz ausdrücklich strukturiert auch Christoph Böttigheimer sein Lehrbuch der Fundamentaltheologie, das erst nach der Konferenz erschien, in Entsprechung zu den vier Traktaten des HFTh: Böttigheimer. *Lehrbuch der Fundamentaltheologie*.

¹² Hofmann. *Katholische Dogmatik*.

¹³ Von Stosch. *Systematische Theologie*.

oder Traktate festhält; dies verhält sich in der Fundamentaltheologie anderer europäischer Sprachräume offenbar ähnlich¹⁴.

Die Gründe für die Beharrungskraft dieser theologischen Denkfigur sind sowohl historischer wie systematisch-inhaltlicher Art. Im Blick auf die *Geschichte der Disziplin* wird der in der traditionellen Apologetik vertretene Vernunftanspruch für den Glauben im Prinzip auch in der Gegenwart aufrechterhalten und seine Einlösung, die freilich in sehr unterschiedlicher Weise formuliert wird, als wichtige Aufgabe betrachtet. Die Entwicklung der Fundamentaltheologie zu einer eigenständigen theologischen Disziplin zeigt, wie dieser Anspruch in die Grundlegung theologischen Wissens aufgenommen wird und man ihn gegenüber der Kritik der Aufklärung und dem Vernunftanspruch der Neuzeit systematisch zu begründen sucht. Diese Frontstellung, die partiell auch für die Verfestigung des apologetischen Denkens zu einer starren Schematik verantwortlich ist¹⁵, erhält theologiegeschichtlich einen zusätzlichen Impuls durch das I. Vatikanum¹⁶. In der weiteren Entwicklung beweist aber die Fundamentaltheologie als Fachdisziplin, belebt durch Anstöße des II. Vatikanums, eine bemerkenswerte Flexibilität, die sich in einer vielfältigen Ausformung der Vernunftthematik ausdrückt. Bei allen Variationen bleibt in der historischen Entwicklung der Disziplin aber dies das Leitmotiv: die wissenschaftlich ausgewiesene Verantwortung des Glaubens gegenüber der Vernunft.

In *systematisch-inhaltlicher* Hinsicht sucht die Aufgliederung der Fundamentaltheologie in *demonstratio religiosa*, *demonstratio christiana* und *demonstratio catholica* diesem Rationalitätsgebot Folge zu leisten, indem es diese *demonstrationes* in einen kohärenten Zusammenhang bringt. Diese Zuordnung wird vom genannten Handbuch der Fundamentaltheologie als „logische Abfolge“ (s.o.) bestimmt, sie sucht also die Beziehung von *demonstratio religiosa* (Religion und Gottesfrage), *demonstratio christiana* (Offenbarung Gottes in Jesus Christus) und *demonstratio catholica* (römisch-katholische Kirche als Kirche Jesu Christi) in ein nicht zufälliges, sondern systematisch-organisches Verhältnis zu bringen. Eine Neuerung gegenüber der Tradition nimmt das Handbuch dadurch vor, dass es die Fragen der Erkennt-

¹⁴ Vgl. für Osteuropa z. B. die Werke des polnischen Theologen Marian Rusecki; für Westeuropa das Werk von Ninot.

¹⁵ Zur historischen Entwicklung des Offenbarungstraktats vgl. z. B. H e i n z. *Divinam christianae religionis originem probare*.

¹⁶ Vgl. dazu: W a g n e r. *Fundamentaltheologie*; S e c k l e r. *Art. Fundamentaltheologie*; P o t t m e y e r. *Anspruch der Wissenschaft*.

nislehre (loci, fontes, Theologische Prinzipienlehre) zu einem vierten Traktat zusammenfasst. Die spezifische Rationalität der Zuordnung der demonstrationes ist mithin darin zu sehen, dass die Aussagen der einen demonstratio sich folgerichtig aus der anderen ergeben sollen. So wird etwa vom Traktat Religion *ein bestimmtes Verständnis* von Religion übernommen, der Traktat Kirche setzt ein *bestimmtes Verständnis* von Offenbarung voraus. Dieser Zusammenhang sichert die Kohärenz des gesamten Aussagengefüges; dieses mündet jedoch nicht in die Schlüssigkeit eines *Systems*. Damit stellt sich die Frage, ob die Darlegung der demonstrationes in der herkömmlichen Form von Traktaten dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit gerecht werden kann.

II. DER TRAKTAT ALS FORM WISSENSCHAFTLICHER TEXTE

Die einschlägigen Lexika bestimmen den *Traktat* als eine Form der Gebrauchsliteratur, als Abhandlung oder Darlegung eines Sachverhalts zum Zweck der Information oder der Lehre. Im Unterschied zum freieren *Essay* und seinem künstlerischen Anspruch sei der Traktat strenger und bestimmter auf seinen Inhalt und seine Überzeugungsabsicht ausgerichtet. Durch die religiös-moralische Erbauungsliteratur mit ihren „Traktätchen“ hat der Traktat als Form freilich einen abschätzigen Beiklang erhalten. Der detaillierte Artikel im *Reallexikon der Deutschen Literaturgeschichte* zum Traktatbegriff weist dies jedoch als voreingenommen zurück. Er betont, dass diese bis in die griechische Antike zurückreichende Form in der weiteren Geschichte „nicht nur für die Patristik und die darauf folgende mittelalterlich-scholastische Theologie und Philosophie ... eine wichtige Rolle gespielt hat, sondern als Textform bis in die Gegenwart hinein in Anspruch genommen (wird)“¹⁷. Der Traktat ist also als Ordnungsbegriff nicht nur für eine bestimmte historische, vor allem theologische literarische Form zu verwenden, sondern diese Textform bleibt auch in der Gegenwart in Gebrauch: „Denn in der wissenschaftlichen wie literarischen Prosa der Neuzeit weisen manche Kriterien darauf hin, daß der Traktat oder traktathafte Momente fortbestehen oder erst neu sich ausgebildet haben, selbst wenn die ursprünglich christlich-religiösen Vorzeichen der Traktatliteratur fortfallen oder geändert sind“¹⁸.

¹⁷ K r u s e. *Traktat*, 530.

¹⁸ K r u s e. *Traktat*, 530.

Wortgeschichtlich übersetzt das Wort „tractatus“ das griechische *homilia*, jene Lehr- und Mitteilungsform, die Vorläufer der christlichen Predigt gewesen ist; in diesem Bereich haben sich die Formen der erbaulichen Belehrung und Unterweisung zu „Traktaten“ ausgebildet. Ulrich Leinsle zählt den Traktat neben dem Dialog zu den für die Entwicklung der Theologie in der Frühscholastik wichtigen Gattungen¹⁹. Jahrhundertlang bildet die Traktatliteratur „die besonders typische Sonderform jeglicher Vermittlung religiösen und weltlichen Stoffes“²⁰. In der Neuzeit verliert der Traktat als theologisch-lehrhafte Textform an Gewicht; andere literarische Formen gewinnen größeren Einfluss, verdrängen den Traktat aber nicht völlig. Für sein wiederholtes Auftauchen im vergangenen Jahrhundert sind z. B. der „Tractatus logico-Philosophicus“ von Ludwig Wittgenstein (1921), Hinweise von Walter Benjamin in seinem „Ursprung des deutschen Trauerspiels“ (1926) oder auch Josef Piepers „Traktat über die Klugheit“ (1949) bekannte Beispiele. Vor diesem Hintergrund ist zunächst festzuhalten, dass der Traktat nicht als überlebte historische Textform abgelehnt werden muß, sondern auch in der Gegenwart als *literarische Form wissenschaftlicher Texte* anerkannt wird.

III. DIE TRAKTAT-STRUKTUR DER FUNDAMENTALTHEOLOGIE ZWISCHEN SYSTEM UND COLLAGE

Die Gliederung des Handbuchs der Fundamentaltheologie in vier Traktate versteht sich, wie oben dargelegt, als Entfaltung eines Konzeptes von Fundamentaltheologie, das diese als eine eigenständige theologische Disziplin mit dem Allgemeinziel wissenschaftlicher Verantwortung des Glaubens auffasst. Diese Bestimmung wird von Max Seckler in Richtung einer fundierenden Selbsterfassung der theologischen Glaubensreflexion (nach innen) und einer apologetischen Vermittlung der Wahrheitsbehauptung (nach außen) unterschieden. Die zur Einlösung dieser Aufgaben notwendigen Erkenntnisschritte sollen als *Traktate* die Fundamentaltheologie inhaltlich strukturieren. Daher werden in „materialthematischer“ Orientierung vier Traktate festgelegt: Religion, Offenbarung, Kirche, theologische Erkenntnislehre²¹. Die „formalthematischen“ Aspekte (Aufweis eines fundamentalen Formalbereichs, Aufweis

¹⁹ Vgl. L e i n s l e. *Einführung in die scholastische Theologie*, 61 f.

²⁰ K r u s e. *Traktat*, 536.

²¹ HFTh². Bd. 4, 374.

eines essentiell-existenziellen Prinzipienbereichs, theologische Kategorienlehre) werden dabei „nicht als eigenständige Traktate ausgebildet, sondern als mitlaufende Anliegen in der Stoffbehandlung der klassischen Traktate berücksichtigt“²². So ergibt sich ein „systematischer“ Zusammenhang, der nicht einer zwingenden Systemlogik folgt, sondern dem „Logos der Sache“. Soll also die Fundamentaltheologie ihren Gegenstandsbereich als ein eigenständiges Formalobjekt fassen und als kohärentes Ganzes gelten können, dann ist der Zusammenhang der Traktate und dessen innere Rationalität näher zu bestimmen.

Ein System meint „ein ‘Ganzes’, das von ‘Einzelementen’ gebildet wird. Es kann zum einen als ein Grund-Folge-Verhältnis unter der Leitmetapher der ‘Architektonik’ (Kant) ein Begründungsverhältnis zwischen dem Prinzip und dem daraus Abgeleiteten meinen, zum anderen aber auch eine interne Wohlordnung, die sich selbst erhält und in einer Autopoiesis ausdifferenziert“²³. Der Zusammenhang, den ein *System* ausmacht, muss demnach nicht durch schlüssige Beweise, nicht durch strikt schlussfolgerndes Denken erstellt werden, sondern kann auch die Kohärenz einer inneren Einheit meinen und als solche den Rationalitätsanspruch durch Einsichtigkeit in einen Zusammenhang einlösen. Die durch ihn erreichte Einsicht belegt die Verantwortbarkeit der Glaubensentscheidung.

Als eine Theologie, die theologische Rationalität in diesem Sinn als offene Kohärenz versteht, kann die faszinierende „Poetische Dogmatik“ von Alex Stock gelten. Er hat seine Christologie in 4 Bänden (1. Namen, 1995; 2. Schrift und Gesicht, 1996; 3. Leib und Leben, 1998; 4. Figuren, 2001) um eine Gotteslehre (1. Orte, 2004; 2. Namen, 2005; 3. Bilder, 2007) erweitert und kündigt darüber hinaus noch eine Ekklesiologie an. In der Einleitung zum Band über die Namen Gottes erläutert Stock, sein Werk sei nicht nach einer bestimmten Wissenschaftstheorie angelegt, sondern an den Phänomenen selbst gewonnen, an den Dingen, die das Christentum hervorgebracht hat, etwa in der Liturgie, in der bildenden Kunst oder in der Musik. Diese Phänomene sucht er mit großer Sorgfalt zu beschreiben und ihren Sinn zu erheben. Die Regeln seiner Beschreibung sind jedoch nicht in vorgängiger Allgemeinheit gewusst, sondern ergeben sich erst mit dem Gegenstand:

Nicht der Begriff Gottes, noch der Urakt seiner geschichtlichen Offenbarung steht am Anfang, sondern der elementare Akt der Expression und Anrufung. Vor aller

²² HFTh². Bd. 4, 374.

²³ D a n z. *System*, II. *Fundamentaltheologisch*, 2008.

Bestimmung durch Offenbarung oder Begrenzung durch Begriffe gilt die Aufmerksamkeit der Sprache in ihrer emotionalen Körperlichkeit, ... (es geht) um die Erkundung einer bestimmten religiösen Lebenswelt und ihrer besonderen Textierung²⁴.

Die Zielsetzung dieser Theologie ist also (zunächst) eine möglichst konkrete Erfassung der einzelnen Phänomene der christlichen Religion. Aber reicht es aus, sich auf die Beschreibung des Einzelnen zu beschränken? Mit welchem Recht verallgemeinert Stock eine einzelne Einsicht zum Wissen vom Allgemeinen? Er setzt das obige Zitat mit folgender Feststellung fort: „Aber in diesem Besonderen ergibt sich zwanglos etwas in Gotteshinsicht Gemeinsames mit Menschen auf dem ganzen Erdenrund, ihren Vokativen“²⁵. Liegt hier ein Ansatz für eine Reformulierung des Rationalitätsanspruchs der Fundamentaltheologie vor? Oder erfordert die innere Rationalität der fundamentaltheologischen Reflexion nicht auch, für diese Verallgemeinerung einen Maßstab anzugeben, der erkennbar macht, dass das einzelne Besondere *zu Recht* als ein Allgemeines ausgegeben wird, dass also die Gottesanrufung in einer bestimmten Religion zugleich in der Religion „auf dem ganzen Erdenrund“ anzutreffen sei. Wenn etwa der Traktat Religion in einen Traktat Offenbarung mündet, gehört zur Rationalität dieser Verbindung, dass das unterstellte Verständnis der Religion erläutert und damit doch ein *theologischer Begriff* von Religion gebildet wird, der es erlaubt, das als Religion Begriffene von pseudoreligiösen Phänomenen zu unterscheiden.

Alex Stock behält den Ausdruck „Traktat“ in seinem Sprachgebrauch als Ordnungseinheit theologischer Themenbereiche bei, allerdings will er den Traktat nicht als „Lehrstück oder Glaubenslehre“ verstehen, sondern so, wie diese „in Liturgie und Frömmigkeit und dem weiten Feld der Kultur sich poetisch entfaltet; Glaubenslehre als Glaubenswelt, die nicht so streng reguliert ist, wie ein System es verlangt, aber doch nicht ohne Zusammenhang“²⁶. Kein streng geregeltes System, aber doch Zusammenhang – wie ist dieser genau zu fassen? Stock beansprucht durchaus, diesen Zusammenhang aufzuweisen, allerdings nimmt er diesen zurück auf die Allgemeinheit einer Ähnlichkeit im Konkreten: „Das im Konkreten Entdeckte ist nachträglich nicht ins große Ganze zu verallgemeinern, aber doch so zusammenzustellen, dass in der Komposition Ideen zur Darstellung kommen. Es ist ein Verfahren,

²⁴ S t o c k. *Poetische Dogmatik*. Gotteslehre. 2. Namen, 9.

²⁵ S t o c k. *Poetische Dogmatik*. Gotteslehre. 2. Namen, 9.

²⁶ S t o c k. *Poetische Dogmatik*. Christologie. 2. Figuren, 10.

das eher der Kunst eignet²⁷. Und in einer kurzen Vergewisserung über die eigene Methode bemerkt er an anderer Stelle: wo Wissenschaft „über das schulmäßig Bewährte hinausgeht, verfährt sie analog zur Kunst. Die Regeln sind nicht allesamt vorgefasst, sondern ergeben sich erst mit und aus der Arbeit“²⁸. Stock votiert dafür, diese offene Heuristik gleichwohl als wissenschaftlich anzuerkennen, denn auch die Wissenschaft müsse bei Innovationen über das vorab Gewusste, über ein standardisiertes Anwenden von Regeln hinausgehen.

Stock greift ebenfalls auf die Begrifflichkeit der *loci theologici* zurück und folgert für seinen eigenen Ansatz, die Dinge der Religion möglichst von ihren eigenen Orten her, in ihren konkreten Lebenskontexten zu beschreiben. Eine Gebetsanrufung etwa habe ihren Ort in der Liturgie, die in einem bestimmten Heiligtum gefeiert wird; eine Beschreibung im Rahmen solcher Ortsbezüge erreiche Einsicht und Verstehen. Diese Orte sind für ihn „Fundorte, Plätze des Redens von Gott, an denen man noch keine Argumente findet, aber elementare Einblicke, Einsichten, Gesichtspunkte für den Prozess der *theo-logia*“²⁹. Diese Loci betrachtet er im Unterschied zu Melchior Cano demnach nicht als Fundorte ausgewiesener Argumente, sondern als „Quellen der Erfindung und Entdeckung von etwas Neuem, nicht der Sicherung von etwas schon Bekanntem“³⁰. Sein Erkenntnisinteresse richtet sich eher auf das Neue, noch nicht Etablierte, das er analog zu Kunst und Poesie für die Theologie erschließen möchte. Um dies zu rechtfertigen, verweist er auf die Differenz zwischen Entdeckungs- und Begründungszusammenhang: Auch die Entdeckung des Neuen lasse sich nicht vorab mit den etablierten Methoden konzipieren und per Regelanwendung durchführen, aber sie bleibe dennoch erkenntnisproduktiv.

Bietet diese offene phänomenologische Perspektive von Alex Stock ein Modell zur Darlegung der inneren Rationalität fundamentaltheologischer Systematik? Zunächst ist unumwunden und voll Hochachtung anzuerkennen: Diese poetische Dogmatik besticht durch ihren Reichtum an Beobachtungen, an neuen Einsichten, die sie durch die kreative Verbindung oder Konfrontation ältester Lebensäußerungen des Glaubens mit Werken der Gegenwart aus Kunst und Liturgie aufzuspüren weiß. A. Stock versteht es wie kaum jemand

²⁷ S t o c k. *Poetische Dogmatik*. Christologie. 2. Figuren, 13.

²⁸ S t o c k. *Poetische Dogmatik*. Christologie. 2. Figuren, 11.

²⁹ S t o c k. *Poetische Dogmatik*. Gotteslehre. 1. Orte, 30.

³⁰ S t o c k. *Poetische Dogmatik*. Gotteslehre. 1. Orte, 30.

sonst, Spuren des Glaubens in der Lebenswelt der Religion und Kunst zu erschließen. Ist damit ein Zugang zu den Phänomenen des Erfahrungsbereichs der Religion eröffnet, der im Sinne fundamentaltheologischer Reflexion die Lebensäußerungen des Glaubens an Gott, an seine Offenbarung in Christus und dessen Gegenwart in der Kirche als gegenüber der Vernunft verantwortbare Entscheidung entfalten könnte?

Für die klare Aufgabe der Fundamentaltheologie, die Ansprüche des Glaubens vor der Vernunft zu vertreten oder, zurückhaltender formuliert, die Vernunft des Glaubens einsichtig zu machen, erscheint es unverzichtbar, neben der Genese auch die Geltung ihrer Ansprüche in die Reflexion einzubeziehen, neben dem Erschließungszusammenhang also auch den Begründungszusammenhang zu thematisieren. Auch eine poetische Systematik trifft Unterscheidungen und bedarf dazu einer Begrifflichkeit, die es erlaubt, in der Vielfalt der religiösen Phänomene z.B. Religion von Pseudoreligion zu unterscheiden. Dies gilt auch für die Frage der Zuordnung der verschiedenen Phänomene zueinander und damit für den Zusammenhang der erschlossenen Bilder: Dass sie in ihrer Verschiedenheit von Christus reden, dass der Gott Jesu Christi gemeint ist, bedarf einer Reflexion und Begründung, die mit der Beschreibung der Phänomene noch nicht erbracht ist.

Vor diesem Hintergrund scheint mir, dass der Anspruch des Handbuchs der Fundamentaltheologie, die verschiedenen Traktate als eine zusammenhängende Entfaltung der Grundoption eines positiven Verhältnisses von Vernunft und Glaube aufzufassen, durch einen Aufweis dieses Zusammenhangs einzulösen ist. Diese Kohärenz muss nicht auf der Ebene diskursiver Schlussverfahren nachgewiesen werden, aber allein auf Intuition der Stimmigkeit von Komposition und Collage zu bauen, depotenziert diesen Anspruch zu sehr. Die Fundierungsleistung, die von der Fundamentaltheologie für die Theologie erwartet wird, muss eine inhaltliche Klärung der Begrifflichkeit von Religion, Offenbarung und Kirche erreichen, die erkennen lässt, dass von dieser *bestimmten* Religion die Rede ist, die ihrerseits die Rede von dieser *bestimmten* Offenbarungs (religion) verständlich macht. Erst damit wird die Fundamentaltheologie auch die apologetische Kraft entfalten, die nicht ausschließlich auf der Schlüssigkeit ihrer argumentativen Folgerungen beruht, aber ohne diese würde sie um ihre Verstehbarkeit und damit auch um ihre Glaubwürdigkeit gebracht. Das reiche Reservoir an poetischen Ausprägungen und Hervorbringungen des christlichen Glaubens in Dichtung und Bildender Kunst, das Alex Stock in seiner *Poetischen Dogmatik* erschließt, darf darum nicht aus der Systematik theologischer Reflexion ausgegrenzt werden. Im Gegenteil, im Interesse einer realitätsnahen und anschauungsstarken Theologie

müsste das begriffliche und das bildhafte theologische Denken einander stärker zugeordnet werden³¹.

BIBLIOGRAPHIE

- B ö t t i g h e i m e r Ch.: Lehrbuch der Fundamentaltheologie. Die Rationalität der Gottes-, Offenbarungs- und Kirchenfrage. Freiburg i. Br.–Basel–Wien 2009.
- D a n z Ch.: System, II. Fundamentaltheologisch. RGG⁴, Bd. 7 (2004), 2008-2010.
- D ö r i n g H., K r e i n e r A., S c h m i d t - L e u k e l P.: Den Glauben denken. Neue Wege der Fundamentaltheologie. Freiburg i. Br. 1993.
- H e i n z G.: Divinam christianae religionis originem probare. Untersuchung zur Entstehung des fundamentaltheologischen Offenbarungstraktates der katholischen Schultheologie (Tübinger Theologische Studien 25). Mainz 1984.
- H o f m a n n P.: Katholische Dogmatik. Paderborn 2008.
- K n a p p M.: Die Vernunft des Glaubens. Einführung in die Fundamentaltheologie. Freiburg i. Br. 2009.
- K n a u e r P.: Der Glaube kommt vom Hören. Ökumenische Fundamentaltheologie. Graz–Wien–Köln 1978.
- K r u s e J. A.: Traktat. In: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. Begr. von Merker P., Stammler W. (1.-3. Bd. hg. von Kohlschmidt W., Mohr W.; 4. Bd. hg. v. Kanzog K., Masser A., red. von Kanzog D.). 4. Bd. Berlin u. a. 1984, 530-546.
- L e i n s l e U.: Einführung in die scholastische Theologie. Paderborn 1995.
- M e t z J. B.: Glaube in Geschichte und Gesellschaft. Studien zu einer praktischen Fundamentaltheologie. Mainz 1977.
- P i é - N i n o t S.: La teología fundamental. „Dar razón de la esperanza” (1 Pe 3, 15). 5. vollständig überarb. Ausgabe des „Tratado de Teología Fundamental”. Salamanca 2002.
- P o t t m e y e r H. J.: Der Glaube vor dem Anspruch der Wissenschaft. Freiburg i. Br. 1968.
- R a h n e r K.: Grundkurs des Glaubens. Freiburg i. Br.–Basel–Wien 1976.
- S c h a e f f l e r R.: Philosophische Einübung in die Theologie. Bd. 1-3. Freiburg i. Br. 2004.
- S e c k l e r M.: Art. Fundamentaltheologie. LThK³. Bd. 4 (1995), 227-238.
- S t o c k A.: Poetische Dogmatik. Christologie, 4: Figuren; Gotteslehre, 1: Orte; 2: Namen. Paderborn 2001, 2004, 2005.
- S t o s c h K. von: Einführung in die Systematische Theologie. Paderborn² 2009.
- V e r w e y e n H.: Gottes letztes Wort. Grundriß der Fundamentaltheologie. Düsseldorf 1991.
- W a g n e r H.: Einführung in die Fundamentaltheologie. Darmstadt 1981.
- W e r b i c k J.: Den Glauben verantworten. Eine Fundamentaltheologie. Freiburg i. Br. 2000.

³¹ Vgl. dazu den Versuch von Dirk van de Loo. *Hölzerne Eisen? Brückenschläge zwischen Poetischer Dogmatik und erstphilosophischer Glaubensverantwortung*. Regensburg 2007 (*ratio fidei* 32).

CZY UJĘCIE STRUKTURY TEOLOGII FUNDAMENTALNEJ W TRAKTATY
JEST ZNACZĄCYM ROZWINIĘCIEM TRADYCYJNYCH *DEMONSTRATIONES*?

S t r e s z c z e n i e

W artykule zostaje podjęta obrona tradycyjnego podziału przedmiotu teologii fundamentalnej na trzy *demonstrationes*. Pomimo jego krytyki po *Vaticanum II* łatwo zaobserwować bardzo częste występowanie we współczesnej (niemieckiej) teologii fundamentalnej, co jest poparte racjami metodologicznymi. Rozważania zawarte w artykule wspierają takie stanowisko poprzez analizę koncepcji traktatu i jego naukowego charakteru. Porównując na płaszczyźnie metodologii traktat z poetyczną teologią dogmatyczną niemieckiego teologa Alexa Stocka została wykazana konieczność rozwijania klarownych koncepcji religii, Objawienia i Kościoła (a także innych pojęć występujących w religii) w miejsce jedynie ich deskrypcji.

Streścił ks. Krzysztof Kaucha

Schlüsselwörter: Fundamentaltheologie, *demonstrationes*, Traktate, poetische Theologie.

Słowa kluczowe: teologia fundamentalna, *demonstrationes*, traktat, teologia poetyczna.

Key words: Fundamental Theology, *demonstrationes*, tractatus, poetic theology.